

**Kunstareal – modifizierte Alternative 5  
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
9.500.000 €  
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten  
der Stadtwerke München GmbH = 50.000 € (brutto))

Ausführungsgenehmigung

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16217**

Anlagen  
Übersichts- und Projektpläne (Anlagen 1 bis 6)

**Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04257) hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde im Projektumfang auf Verlangen der Münchner Verkehrsgesellschaft MVG in der Theresienstraße neben den in Richtung Osten zu ertüchtigenden Haltestellen „Pinakotheken“ und „Maxvorstadt / Sammlung Brandhorst“ eine zusätzliche Haltestelle „Technische Universität“ westlich der Kreuzung Theresien-/Arcisstraße eingeplant. Die Haltestelle besteht aus zwei gegenüberliegenden Haltekanten jeweils am Fahrbahnrand. Es handelt sich hierbei um eine unwesentliche und kostenneutrale Projektänderung.

Der Bezirksausschuss hat der Errichtung der Haltestelle „Technische Universität“ in seiner Sitzung am 12.02.2019 einstimmig zugestimmt.

Nachrichtlich:

Die Haltestellen „Gabelsbergerstraße“, „Steinheilstraße“ (ehemals „Technische Universität“) und „Amalienstraße“ liegen außerhalb des Projektumfangs und werden im Zuge des Programms für barrierefreie Bushaltestellen in enger zeitlicher Abstimmung mit der Baumaßnahme "Kunstareal – modifizierte Alternative 5" ausgeführt.

## 2. Bauablauf und Termine

Die Bauausführung beginnt ab Mitte Oktober 2019 und endet voraussichtlich Ende 2021. Ausgenommen hiervon sind die Theresienstraße im Bereich zwischen Barer Straße und Arcisstraße, die erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen des Staatlichen Bauamtes an der „Neuen Pinakothek“ hergestellt werden kann, sowie die endgültige Herstellung der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Türkenstraße, die erst im Zuge des angrenzenden Projekts "Sanierung und Straßenumbau Altstadtringtunnel" erfolgt.

Die Festlegung des detaillierten Bauablaufes ist in intensiver Abstimmung zwischen dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat und der MVG erfolgt.

Die Baumaßnahme wird in drei wesentlichen Bauabschnitten umgesetzt.

Wie bereits in der Projektgenehmigung vom 27.11.2018 dargestellt, ist vorgesehen, den Knoten Gabelsberger-/ Türkenstraße inklusive der Lichtsignalanlage provisorisch für einen Betrieb im Zweirichtungsverkehr bereits in 2019 vorzubereiten. Hierzu wird die bestehende Mittelinsel unter Aufrechterhaltung aller Verkehrsbeziehungen in mehreren Bauphasen zurückgebaut.

Anschließend können in 2020 die Maßnahmen in der Gabelsbergerstraße inklusive der Kreuzungen Barer Straße und Arcisstraße mit Erneuerung der Lichtsignalanlagen ausgeführt werden.

Die Durchführung der Arbeiten in der Gabelsbergerstraße erfolgt in allen Bauphasen unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur in Fahrtrichtung Osten halbseitig. Zunächst ist geplant, die Nordseite der Gabelsbergerstraße zwischen Türkenstraße und Arcisstraße inklusive der signalisierten Kreuzungen Barer Straße und Arcisstraße in mehreren Bauphasen herzustellen. Im Anschluss erfolgt der Umbau der südlichen Gabelsbergerstraße zwischen Türkenstraße und Arcisstraße inklusive der signalisierten Kreuzungen. Für die Arbeiten in der Gabelsbergerstraße ist geplant, in der Arcisstraße eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Süden vorzusehen. Dadurch entfällt die Linksabbiegebeziehung von der Gabelsbergerstraße von Richtung Westen kommend in die Arcisstraße. Für die Asphaltierungsarbeiten in der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Barer Straße ist in zwei kurzen Phasen von jeweils maximal zwei Wochen eine Vollsperrung erforderlich.

Der Fuß- und Radverkehr in der Gabelsbergerstraße, Barer Straße und Arcisstraße wird während der Gesamtbauzeit in allen Richtungen aufrechterhalten.

Es ist vorgesehen, die Gabelsbergerstraße unmittelbar nach Fertigstellung im Sommer 2020 in der endgültigen Situation im Zweirichtungsverkehr freizugeben.

Im Anschluss werden in 2020 in zeitlich enger Abstimmung die beiden im Programm für barrierefreie Bushaltestellen enthaltenen Haltestellen „Gabelsbergerstraße“ und „Steinheilstraße“ (ehemals „Technische Universität“) in der Luisenstraße unter Einrichtung einer Einbahnregelung in der Luisenstraße in Fahrtrichtung Süden hergestellt.

Im nächsten Schritt soll die Theresienstraße zwischen Luisenstraße und Barer Straße inklusive der signalisierten Kreuzungen Arcisstraße und Barer Straße umgebaut werden. Es ist, analog dem Bauphasenkonzept im ersten Abschnitt in der Gabelsbergerstraße, eine halbseitige Herstellung der Verkehrsflächen, zunächst der Nord-, dann der Südseite jeweils unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur in Fahrtrichtung Westen in mehreren Unterphasen vorgesehen. Eine Einbahnregelung in der Arcisstraße sowie zwei kurzzeitige, zeitlich mit den Betroffenen abzustimmende Vollsperrungen in der Barer Straße für die Asphaltierungsarbeiten in der Fahrbahn sind voraussichtlich erforderlich. Der Fuß- und Radverkehr in der Theresien-/Arcisstraße und Barer Straße wird während der Arbeiten in allen Richtungen aufrechterhalten. Die Verkehrsfreigabe der Theresienstraße zwischen Luisenstraße und Barer Straße in der endgültigen Verkehrsführung im Zweirichtungsverkehr ist im Sommer 2021 vorgesehen.

Anschließend werden, noch im Jahr 2021, die Theresienstraße zwischen Barer Straße und Türkenstraße und die Türkenstraße ab der Theresienstraße bis zur Kreuzung Gabelsberger-/Türkenstraße mit der signalisierten Kreuzung Theresien-/Türkenstraße umgebaut. Das Verkehrsführungskonzept sieht, wie in den vorangegangenen Bauabschnitten, eine halbseitige Herstellung der Verkehrsflächen vor, unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur in der Theresienstraße in Richtung Westen und einer Fahrspur in Fahrtrichtung Norden in der Türkenstraße. Der Fuß- und Radverkehr wird dabei in allen Richtungen aufrechterhalten. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt zeitlich eng abgestimmt die Herstellung der im Programm für barrierefreie Bushaltestellen enthaltenen Haltestelle "Amalienstraße".

Die endgültige Umgestaltung des Knotenpunktes Gabelsbergerstraße / Oskar-von-Miller-Ring erfolgt inklusive der endgültigen Lichtsignalanlagen im Rahmen des angrenzenden Projekts "Sanierung und Straßenumbau Altstadttringtunnel" ab dem Jahr 2022.

Aufgrund aktuell unvorhersehbarer verkehrlicher oder bauplanerischer Notwendigkeiten kann eine partielle Anpassung des entwickelten Verkehrsführungskonzepts erforderlich werden.

Da dieses Projekt die Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Gabelsbergerstraße und Türkenstraße vorsieht, hat das Baureferat in Hinblick auf das Bürgerbegehren „Radentscheid“ sowie den dazugehörigen Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) hierzu eine aktuelle Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat durchgeführt.

Das Kreisverwaltungsreferat stimmt mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat überein, dass eine Umsetzung der Ziele des Bürgerentscheids im Rahmen des Projektes "Kunstareal - modifizierte Alternative 5" eine erneute verkehrstechnische Untersuchung und eine Neuplanung erfordern würde.

Die Anlage bzw. Verbreiterung von Radverkehrsanlagen gemäß dem Bürgerbegehren Radentscheid hätte absehbar erhebliche verkehrskonzeptionelle Auswirkungen, bis hin zu der Fragestellung, ob die beschlossene Aufhebung der Einbahnregelungen in Abschnitten der Theresien-, Türken- und Gabelsbergerstraße noch möglich wäre. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt entsprechend der Stellungnahme vom 24.09.2018, die bereits in der Ergänzenden Vorlage zum Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (endgültige Beschlussfassung Vollversammlung 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04257) zitiert wurde, Folgendes mit: „Mit Aufhebung der Einbahnregelung auf Basis des im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes, wird ein wichtiges Ziel hinsichtlich Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer für die Maxvorstadt erreicht und gleichzeitig die Zielsetzungen des Bürgergutachtens für das „Kunstareal München“ aus dem Jahr 2014 bestmöglich umgesetzt. Dieser Meilenstein war ohne Kompromisse, welche in zahlreichen Untersuchungen und Abstimmungen sehr intensiv abgewogen wurden, nicht anders zu erreichen.

Die vorliegende Planung ist eine Kompromisslösung, die nach intensiver Diskussion und Abwägung aller Rahmenbedingungen und Verkehrsarten erarbeitet wurde. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme gefährdet aus Sicht der Stadtplanung diese für Rad- und Fußverkehr positiven Maßnahmen.“

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, das Projekt "Kunstareal - modifizierte Alternative 5" weiter zu betreiben und die Planung ab Herbst 2019 zu realisieren.

### 3. Kosten

Inzwischen sind ca. 70 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 9.080.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	9.080.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 4,5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	420.000 €
<hr/> Ausführungskosten	<hr/> 9.500.000 €

Damit wurde die mit Projektgenehmigung festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2019 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

#### 4. Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1565 (Rangfolge-Nr. 46) mit Projektkosten in Höhe von 8.650.000 € (ohne Risikoreserve von 850.000 €) enthalten.

Die in 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 350.000 € sind im Haushalt bei der Finanzposition 6300.950.1565.1 „Kunstareal – modifizierte Alternative 5“ veranschlagt. Somit entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1565.1 „Kunstareal – modifizierte Alternative 5“ die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anmelden.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 850.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung durch die Stadtkämmerei.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 9.500.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1565.1 „Kunstareal – modifizierte Alternative 5“ die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T 1/S, T2, T3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4